



54 neue Titelschutzanzeigen

Augsburger Kalenderblätter
Braunschweiger Geheimnisse
Click - es ist aus
cookidoo
cookidoo
cookidoo
cookidoo
Cookidoo
COOKIDOO
cookydoo
COOKYDOO
Cookydoo
Das Frauenimperium
Das Schlachtfeld unserer Gefühle
Der Hoffnung Morgenschein
Der Pott leuchtet
Erwischt
Faszination Faszien
Frauenimperium
Game over
Geheimnisse der Heimat
Geheimnisse der Region
Hades Hamburg
Hannover Wies'n
Ich bin wie ich bin und das macht Sinn
Inside...
IQ - all about automation + quality
Kinderliederreise
Kultur und Mensch
LIN - LEBEN im NEBEL - Untertitel: Durchbruch zum ICH - auf der Suche zu mir
Lübecker Geheimnisse
Magdeburger Geheimnisse

Mein Recklinghausen
Mit bloßen Händen
Musical meets Gospel
Noch Fragen?
Ökoligenta
play more guitar
play more guitar - mein Gitarrenbuch
Rohdiamant
ROHDIAMANT
Ruhrgemäßlich einkaufen
Trauer-Power
Unsere wunderbaren Jahre
VAP. Das Magazin für Dampfer
VAPE. Das Magazin für Dampfer
Von Freundschaft und Liebe
Wer war's?
WILDE MAUS
Zaubermärchenland
Zaubertopf
Zauberwaldreise
Zeitbilder
ZUlassen - Lass es ZU! - Du MUSST es NUR ZU-lassen!

Urteile

Weiterverkauf PC-Programm

Der Ersterwerber einer mit einer Lizenz zur unbefristeten Nutzung verbundenen Kopie eines Computerprogramms kann die benutzte Kopie und seine Lizenz an einen Zweiterwerber weiterverkaufen. Ist der körperliche Originaldatenträger der ur

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

sprünglich gelieferten Kopie beschädigt oder zerstört worden oder verloren gegangen, darf der Ersterwerber hingegen seine Sicherungskopie des Programms dem Zweiterwerber nicht ohne Zustimmung des Urheberrechtsinhabers übergeben. Der Gerichtshof der Europäischen Union befasste sich mit dem Weiterverkauf von Kopien von PC-Programmen und verkündete am 14.10.2016 das Urteil.

In Lettland werden Herr Aleksandrs Ranks und Herr Jurijs Vasiļevičs unter anderem wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung zum widerrechtlichen Verkauf urheberrechtlich geschützter Gegenstände und der vorsätzlichen widerrechtlichen Benutzung einer fremden Marke strafrechtlich verfolgt. Sie sollen im Jahr 2004 auf einem Online-Marktplatz Sicherungskopien verschiedener von Microsoft herausgegebener, urheberrechtlich geschützter Computerprogramme (darunter Versionen des Programms Microsoft Windows und des Microsoft-Office-Pakets) verkauft haben. Die Zahl der von ihnen verkauften Exemplare wird auf mehr als 3000 geschätzt, und der Microsoft durch ihre Tätigkeiten entstandene Vermögensschaden soll 265 514 Euro betragen.

In diesem Zusammenhang fragt das mit der Rechtssache befasste Rīgas apgabaltiesas Kriminālietu tiesu kolēģija (Regionalgericht Riga, Strafkammer, Lettland) den Gerichtshof, ob das Unionsrecht dahin auszulegen ist, dass der Erwerber der auf einem körperlichen Datenträger, der nicht der Originaldatenträger ist, gespeicherten Sicherungskopie eines Computerprogramms nach der in einer Richtlinie der Union vorgesehenen Regel der Erschöpfung des Verbreitungsrechts¹ eine solche Kopie weiterverkaufen kann, wenn der dem Ersterwerber gelieferte körperliche Originaldatenträger des Programms beschädigt wurde und der Ersterwerber sein Exemplar der Kopie gelöscht hat oder es nicht mehr verwendet.

In seinem Urteil vom 12.10.2016, führt der Gerichtshof aus, dass nach der Regel der Erschöpfung des Verbreitungsrechts der Inhaber des Urheberrechts an einem Computerprogramm (im vorliegenden Fall Microsoft), der in der Union die mit einer Lizenz zur unbefristeten Nutzung verbundene Kopie dieses Programms auf einem körperlichen Datenträger (wie einer CD-ROM oder einer DVD-ROM) verkauft hat, späteren Weiterverkäufen dieser Kopie durch den Ersterwerber oder anschließende Erwerber nicht mehr widersprechen kann, ungeachtet vertraglicher Bestimmungen, die jede Weiterveräußerung verbieten.

Die Vorlagefrage bezieht sich allerdings auf den Fall des Weiterverkaufs einer auf einem körperlichen Datenträger, der nicht der Original

datenträger ist, gespeicherten benutzten Kopie eines Computerprogramms („Sicherungskopie“) durch eine Person, die die Kopie vom Ersterwerber oder von einem späteren Erwerber erworben hat.

Der Gerichtshof stellt daher fest, dass die Richtlinie dahin auszulegen ist, dass der Ersterwerber der mit einer Lizenz zur unbefristeten Nutzung verbundenen Kopie eines Computerprogramms zwar berechtigt ist, die benutzte Kopie und seine Lizenz an einen Zweiterwerber zu verkaufen, doch darf er, wenn der körperliche Originaldatenträger der ihm ursprünglich gelieferten Kopie beschädigt oder zerstört wurde oder verloren gegangen ist, seine Sicherungskopie dieses Programms dem Zweiterwerber nicht ohne Zustimmung des Rechtsinhabers übergeben. (AZ. C-166/15, vom 12.10.2016)

Preise und Auszeichnungen

Deutscher Wirtschaftsbuchpreis 2016

Christoph Keese gewinnt, den mit 10.000 Euro dotierten Deutschen Wirtschaftsbuchpreis 2016. Ausgezeichnet wird er für sein, im Knaus Verlag erschienen Buch "Silicon Germany – Wie wir die digitale Transformation schaffen". Der Deutsche Wirtschaftsbuchpreis wird verliehen vom Handelsblatt, der Frankfurter Buchmesse und der Investmentbank Goldman Sachs, die das Preisgeld stiftet.

Deutscher Buchpreis 2016

Bodo Kirchoff erhält den Deutschen Buchpreis 2016 für sein, bei der Frankfurter Verlagsanstalt erschienen Buch "Widerfahrnis". Mit dem Deutschen Buchpreis 2016 zeichnet die Börsenverein des Deutschen Buchhandels Stiftung den deutschsprachigen Roman des Jahres aus. Der Preisträger oder die Preisträgerin erhält ein Preisgeld von 25.000 Euro; die fünf Finalistinnen und Finalisten erhalten jeweils 2.500 Euro.

Thaddäus Troll Preis

Die Autorin Felicitas Andresen erhält, für ihren im Verlag Klöpfer & Meyer erschienenen Roman "Sex mit Hermann Hesse", den Thaddäus Troll Preis. Der nach Thaddäus Troll (1914–1980), dem Mitbegründer des Förderkreises deutscher Schriftsteller in Baden-Württemberg, benannte Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Die Mittel stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg bereit.

Ausschreibungen

Welt Literaturpreis

Den mit 10.000 Euro dotierten Welt-Literaturpreis des Jahres 2016 erhält die britische

Schriftstellerin Zadie Smith. Sie wird damit für ihr literarisches Gesamtwerk geehrt. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis erinnert an Willy Haas, der 1925 die Literarische Welt gründete. Ausgezeichnet werden ein einzelnes Buch oder ein literarisches Gesamtwerk.

Artist in Residence in Brno

Das Haus der Kunst der Stadt Brno, bietet ein Artist-in-Residence Programm an. Der Residence-Aufenthalt des deutschen Schriftstellers bzw. Schriftstellerin findet im Mai 2017 statt. Ergebnis des Aufenthalts ist die Vorstellung des in diesem Zeitraum geschriebenen Textes in deutscher und tschechischer Sprache. Während des gesamten Monats wird er/sie einen Übersetzer in Tschechische zur Seite haben, der seine/ihre Texte übersetzt und zusammen mit dem deutschen Autor/Autorin bei einer Lesung der Öffentlichkeit vorstellt.

Das Residence-Stipendium für den Schriftsteller/Schriftstellerin beträgt EUR 1.200, des Weiteren werden sämtliche Reisekosten und die Übersetzung der Texte übernommen.

Bewerbungsschluß: 10.01.2017

Aufenthaltsstipendium in Krems

Das Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich bietet im Rahmen eines Austauschprogramms mit dem AdS (Autorinnen und Autoren der Schweiz) einer Autorin, einem Autor die Möglichkeit, den Mai 2017 in Stein/Krems zu verbringen. Es wird ein Stipendium von 1 300 Euro ausbezahlt sowie eine Pauschale für die Reisekosten. Zusätzlich gewährt Pro Helvetia einen Stipendien- und Honorarzuschuss von 1400 Franken.

Bewerbungsschluß: 31.01.2017

Deutsch-Polnischer Übersetzerpreis

Alle zwei Jahre werden jeweils ein herausragender deutscher und polnischer Übersetzer führen sprachlichen Brückenbau zwischen Deutschen und Polen mit je 10 000 Euro honoriert und unterstützt.

Bewerbungsschluß: 13.01.2017

Seminare - Weiterbildung

Social Media Manager

Professionelles Social Media-Know-how ist heute gefragter denn je. Wie kein anderes Medium ermöglichen Social Media – ob Facebook, Twitter, YouTube oder Fach-Communities – den Aufbau einer engen Beziehung zwischen User und Unternehmen und bieten tiefe Einblicke in Kundenbedürfnis

Der Intensivkurs vermittelt alle wesentlichen Kompetenzen für die Tätigkeit als Social Media und Community Manager. Sie erhalten praxisna

hes Wissen zu Strategie, Umsetzung und Handhabung von Social Media. An zahlreichen Fallbeispielen und in Übungen lernen Sie, welche Social Media-Plattformen sich für B2C- und B2B-Unternehmen eignen, wie Sie mit einer Content-Strategie Ihre Community aufbauen und engagieren.

Der Zertifikatskurs richtet sich branchen- und unternehmensübergreifend an Mitarbeiter aus den Bereichen Social Media, Marketing, Werbung, PR, Unternehmenskommunikation, digitale Medien und Produktmanagement.

Termine:

13-15. Februar, 2017 München und

20.-22. September Berlin

Veranstalter:

Akademie der Deutschen Medien

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Geheimnisse der Region
Geheimnisse der Heimat
Lübecker Geheimnisse
Magdeburger Geheimnisse
Braunschweiger Geheimnisse
Augsburger Kalenderblätter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bast Medien

Münsterstr 35
88662 Überlingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VAP. Das Magazin für Dampfer VAPE. Das Magazin für Dampfer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Christian Schims

Im Forst 1a
51105 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Recklinghausen Ruhrgemütlich einkaufen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sebastian Balint

Halterner Straße 118
45657 Recklinghausen
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

IQ - all about automation + quality

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Harald Wollstadt

Alt Astheim 30
65468 Trebur
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mit bloßen Händen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dr. Wolf-Rainer Seemann

Rossertstr. 36
65719 Hofheim a. Ts.
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.10.2016

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Frauenimperium Frauenimperium

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Karen Hempel
Chamissostrasse 14
50825 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Hoffnung Morgenschein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ursula Leinß
Hirsten 1
88356 Ostrach
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wer war's? Click - es ist aus Game over Erwischt Noch Fragen?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Roeland Mommaal
Hennigweg 1
85737 Ismaning
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

cookidoo cookidoo cookidoo cookidoo Cookidoo COOKIDOO cookydo COOKYDOO Cookydo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Patricia von Garnier
Gärtnerweg 38
82041 Oberhaching
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zaubermärchenland Kinderliederreise Musical meets Gospel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dr. Cronemeyer & Grulert Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Feldbrunnenstraße 27
20148 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zaubertopf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Altheimer Eck 2
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hades Hamburg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sascha Bartels

Neendorfer Straße 1a
31559 Haste
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WILDE MAUS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

WEGA Filmproduktionsgesellschaft m.b.H

Hägelingasse 13
1140 Wien
Österreich

Veröffentlicht am: 14.10.2016

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

play more guitar play more guitar - mein Gitarrenbuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Markus Winklhofer

Postfach 1202
82117 Gauting
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Faszination Faszien

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Stadelmann Verlag

Nesso 8
87487 Wiggensbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Inside...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Tellvision Film & Fernsehproduktion Nihat Bultan e.K.

Infanteriestrasse 19 Haus 2
80797 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rohdiamant ROHDIAMANT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Lightkid GmbH

Landwehrstrasse 37
80336 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Trauer-Power

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Meryem Ayse Bosse

Simrockstrasse 28
22587 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hannover Wies'n

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hannover Concerts GmbH & Co. KG

Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 8
30169 Hannover
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Von Freundschaft und Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Tobias Hoffmann

Gilbreen 6
32312 Lübbecke
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kultur und Mensch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Patentanwalt Gerhard Wiese

Fuggerstr. 2
87719 Mindelheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zauberwaldreise

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gerlinde Beau

Steinstückerweg 12B
34128 Kassel
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.10.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Pott leuchtet Zeitbilder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hermann Schulz

Piusstr. 86
50823 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.10.2016

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

tm Bestenliste Oktober 2016

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat August ergibt sich folgende Rangfolge:

1.	Rang*	Verlag	Punkte
2.	(3)	KiWi	75
3.	(8)	Rowohlt Verlag	62
4.	(-)	Suhrkamp	54
5.	(6)	EGMONT Schneiderbuch	53
6.	(-)	Diogenes	47
7.	(4)	Goldmann	46
8.	(-)	Heyne	43
9.	(2)	S. Fischer	42
10.	(9)	Carl Hanser Verlag	41
11.	(-)	dtv	34

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Steinsdorfstraße 19
80538 München
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541,
UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt[^]

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen: Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF**Empfängerkreis:**

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2016 IP Central GmbH, München